

Wachsende Bedeutung der Außenwirtschaftspolitik

Kreativität, Dynamik und Leistung der deutschen Wirtschaft haben dazu geführt, dass Deutschland eine Spitzenposition unter den führenden Industrienationen einnimmt. Eine verantwortungsbewusste Außenwirtschaftspolitik, die diese bisherige Entwicklung gestützt und gefördert hat, gehört zu den wichtigsten politischen Aufgaben der Bundesregierung. Sie fügt sich in den ordnungspolitischen Rahmen ein, der durch eine freie, soziale Marktwirtschaft und das System der Weltwirtschaft vorgegeben ist.

Weltweiter Handel und grenzüberschreitende Investitionen gehören zu den grundlegenden Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland. Jeder dritte Euro wird im Ausland verdient. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Deutschland hängt davon ab, dass deutsche Produkte und Leistungen sich auf den Weltmärkten durchsetzen. Deshalb ist es Aufgabe der Außenwirtschaftspolitik, dafür zu sorgen, dass sich Wettbewerb und Handel möglichst ungehindert entfalten können und günstige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen die Intensivierung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit wirkungsvoll unterstützen.

Die Herausforderungen der Globalisierung erhöhen die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Außenwirtschaftspolitik. Denn ein verschärfter Wettbewerb auf den internationalen Märkten und die rasante weltweite technologische Entwicklung stellen die deutsche Wirtschaft vor die Aufgabe, ihren Vorsprung in wichtigen Bereichen zu behaupten oder zurückzugewinnen.

Die Außenwirtschaftsoffensive „Weltweit Aktiv“ als Bestandteil der Agenda 2010 der Bundesregierung – ein 10-Punkte-Programm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft – ist deshalb ein zentrales Element der deutschen Wirtschaftspolitik ([weitere Informationen unter www.bmwa.bund.de](http://www.bmwa.bund.de)).





1 Grundsätze der Außenwirtschaftsförderung

Die Rolle des Staates bei der Außenwirtschaftsförderung

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte auf vielfältige Weise. Sie verbessert die Voraussetzungen für das Engagement deutscher Unternehmen und wirkt insbesondere auf den weiteren Abbau noch bestehender Marktzugangsschranken und die verbesserte Transparenz ausländischer Märkte hin. Sie trägt zur Schaffung und Beachtung von weltweit gültigen Rahmenbedingungen bei, unter denen sich Wettbewerb und Handel möglichst frei entfalten können; dies geschieht in bilateralen und multilateralen Verhandlungen, z. B. in der EU, der OECD und der WTO.

Der Staat im Zusammenwirken mit der Wirtschaft unterstützt auch konkret einzelne Unternehmen in ihrem Auslandsengagement. Für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft kommt es natürlich in erster Linie auf die Eigeninitiative der Unternehmen selbst an; diese müssen auch das wirtschaftliche Risiko tragen. Zur Beratung bei der Aufnahme von Aktivitäten auf fremden Märkten und zur Abfederung der besonderen Risiken und Lasten des Auslandsgeschäftes steht aber ein breit gefächertes Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gestaltet dieses Instrumentarium federführend.

Im Fokus der Förderung steht besonders die Unterstützung mittlerer und kleiner Unternehmen, deren personelle und materielle Basis für den Eintritt in internationale Märkte begrenzt sind.



2 Institutionen der Außenwirtschaftsförderung

Die Säulen der Außenwirtschaftsförderung

Das deutsche System der Außenwirtschaftsförderung ist durch eine Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft gekennzeichnet. Für die Außenwirtschaftsförderung des Bundes bedeutet dies, dass die Aufgaben sowohl auf staatliche Einrichtungen (die Auslandsvertretungen und die Bundesagentur für Außenwirtschaft, bfai) als auch auf staatlich mitfinanzierte Einrichtungen der Wirtschaft (die Auslands-handelskammern) verteilt sind. Auf den wichtigsten Exportmärkten sind alle diese Institutionen präsent, die man auch die drei Säulen der Außenwirtschaftsförderung nennt. In den übrigen Ländern übernehmen die Auslandsvertretungen allein oder in Zusammenarbeit mit den jeweils vertretenen Institutionen diese Aufgaben.

Das System der Außenwirtschaftsförderung greift noch weiter: Auf staatlicher Seite sind insbesondere die 16 Bundesländer, zum Teil auch die Regionen und Kommunen engagiert, auf Seiten der Wirtschaft neben den Kammern verschiedene Spitzenverbände der Wirtschaft und ihre Fachverbände, die Regionalinitiativen der deutschen Wirtschaft und die Ländervereine.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit koordiniert die verschiedenen Akteure der Außenwirtschaftsförderung auf der Ebene

des Bundes und der Länder, um durch Bündelung der Kräfte deutschen Unternehmen bestmögliche Unterstützung zu geben.

Weitergehende Informationen im Internet unter:

www.bmwa.bund.de oder beim
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
11019 Berlin
Referat VA2, Außenwirtschaftsförderung, Standortwerbung
Tel.: 030/2014-7993, Fax: 030/2014-5551
E-Mail: buero-va2@bmwa.bund.de

Die Auslandsvertretungen

Wirksame Unterstützung deutscher Wirtschaftsinteressen

Wichtigste Aufgabe des Auswärtigen Amts und seines weltweiten Netzes von über 220 Botschaften und Konsulaten ist es, deutsche Interessen im Ausland zu vertreten. Das gilt auch für den wirtschaftlichen Bereich. Der Auswärtige Dienst gehört zu den zentralen Trägern der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Der Einsatz für deutsche Wirtschaftsinteressen zählt daher zu den Schwerpunktaufgaben des Auswärtigen Amts. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben gehört auch, dass deutsche Unternehmen an allen Auslandsvertretungen eigene Ansprechpartner finden, gerade auch dort, wo andere Einrichtungen der Außenwirtschaftsförderung fehlen.

Das Auswärtige Amt unterstützt insbesondere konkrete Unternehmerinteressen gegenüber Regierungsstellen im Ausland. Die Auslandsvertretungen nutzen dafür ihre Verbindungen zu Entscheidern aus Politik und Wirtschaft, zu denen sie aufgrund ihrer Funktion besonders guten Zugang haben. Das Auswärtige Amt hilft auch bei der Anbahnung von Kontakten und bietet deutschen Unternehmen im Rahmen von Roundtables, gesellschaftlichen Veranstaltungen und jährlichen Botschafterkonferenzen spezielle Informations- und Dialogplattformen an. Es berät ferner Unternehmen und Unternehmerverbände in wirtschaftspolitischen Fragen, informiert über interessante Vorhaben und Ausschreibungen weltweit und setzt sich generell für bessere Marktzugangsbedingungen ein. Darüber hinaus werben die Auslandsvertretungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Deutsche Unternehmen können sich entweder direkt über die auf der Website des Auswärtigen Amts eingestellten Adressen ([unter www.auswaertiges-amt.de/aussenwirtschaft](http://www.auswaertiges-amt.de/aussenwirtschaft)) an die Auslandsvertretungen und ihre Wirtschaftsdienste wenden oder an die Zentrale des Auswärtigen Amts.

Weitere Informationen:

Auswärtiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Arbeitsstab Außenwirtschaft I
(Referat 402 – allgemeine Fragen der Außenwirtschaftsförderung)
Tel.: 030/50 00-35 83 (Sekretariat), Fax: 030/50 00-10 60
E-Mail: 402-R1@auswaertiges-amt.de

Arbeitsstab Außenwirtschaft II (Referat 403 – länderspezifische Fragen)
Tel.: 030/50 00-38 53 (Sekretariat), Fax: 030/50 00-42 53
E-Mail: 403-R@auswaertiges-amt.de

Die Auslandshandelskammern (AHK), Delegierten und Repräsentanten der Deutschen Wirtschaft

Konkrete Dienstleistungen für Unternehmen

Die deutsche Wirtschaft wird bei ihren Aktivitäten auf ausländischen Märkten in über 80 Ländern durch rund 120 Auslandshandelskammern (AHK), Delegiertenbüros und Repräsentanzen unterstützt. Diese Einrichtungen setzen sich für die Interessen der Wirtschaft Deutschlands und des jeweiligen Sitzlandes ein und fördern den Wirtschaftsverkehr in beiden Richtungen mit umfangreichen Serviceleistungen. Sie übernehmen damit eine wichtige Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung im öffentlichen Interesse.

Zu den entgeltlichen Serviceleistungen der AHK gehören entsprechend den Bedürfnissen deutscher Unternehmen u. a.:

- Markt- und Produktberatung /-analysen,
- kommerzieller Auskunftsdienst, Firmenrecherche,
- Messevertretung (Auslandsmesseförderung),
- Projektberatung und -begleitung, Rechts- und Zollberatung,
- berufliche Aus- und Weiterbildung,
- Geschäftspartnervermittlung und Firmenkontakttreffen.

Das Netz der AHK, Delegiertenbüros und Repräsentanzen wird in enger Rückkoppelung mit der deutschen Wirtschaft ausgebaut, wobei der Schwerpunkt auf den Regionen Asien, Lateinamerika sowie Mittel- und Osteuropa liegt.

Weitere Informationen unter folgender Adresse:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.: 030/230 08-0

Fax: 030/203 08-10 00

E-Mail: blank.michael@berlin.dihk.de

Internet: www.ahk.de

Die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)

Aktuelle Informationen über die Märkte der Welt

Mit umfassenden Informationen über die Märkte der Welt erleichtern die Experten der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) deutschen Unternehmen den Weg ins Auslandsgeschäft.

Das Angebot reicht von Wirtschaftsdaten, Projekt-, Ausschreibungs-, Rechts- und Zollinformationen bis hin zu geschäftspraktischen Tipps, Marktanalysen und Kontaktanschriften, die der Kunde bedarfsgerecht abrufen kann.

Die bfai veröffentlicht jährlich eine Vielzahl von Publikationen mit Brancheninformationen und Berichten über Geschäftschancen in einzelnen Regionen und die Zeitschrift „bfai-news“. Im „Profildienst“ recherchieren die bfai-Experten für einzelne Unternehmen. Noch individueller ist die Informationsbereitstellung durch die bfai-Experten im Auskunftsservice in Köln. Anruf oder E-Mail genügt zur direkten Kontaktaufnahme.

Chancen bei internationalen Projekten

Die bfai unterstützt die Beteiligung der deutschen Wirtschaft an internationaler Entwicklungszusammenarbeit und Projekten im UNO-System, der Weltbankgruppe, der Regionalen Entwicklungsbanken (REB) sowie an Programmen der EU durch Informationen und Wegweiser hierzu.

Bei der Informationsbeschaffung stützt sich die bfai vor allem auf ein weltweites Netz von ca. 50 Korrespondenten. Das gesamte Angebot ist im Internet unter www.bfai.de und auf der CD-ROM zur Außenwirtschaft zu finden.

Weitere Informationen:

Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)

Agrippastraße 87-93, 50676 Köln

Tel.: 0221/2057-0

Fax: 0221/5057-212/-262

E-Mail: info@bfai.de

3 Instrumente der Außenwirtschaftsförderung

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte durch ein vielfältiges Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung, das vom federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Wesentlichen konzeptionell gestaltet und in enger Abstimmung mit der deutschen Wirtschaft fortentwickelt bzw. den sich wandelnden Erfordernissen angepasst wird.

Auslandsmessebeteiligungen des Bundes

Auslandsmessen als Exportmarketing- und Informationsinstrument

Die Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland ist eines der wichtigsten und effektivsten Exportmarketinginstrumente der deutschen Wirtschaft. Auch für die Suche von Kooperationspartnern, für Einkauf und Investitionen im Ausland haben sie herausragende Bedeutung.

Die Unternehmen reagieren auf die Herausforderungen der Globalisierung mit neuen Marketingstrategien und -instrumenten. Dabei spielt die Beteiligung an Messen im Ausland eine besonders wichtige Rolle: Drei Fünftel der deutschen Industrieunternehmen beteiligen sich regelmäßig an Messen und Ausstellungen, zwei Drittel davon stellen im Ausland aus. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen öffnen die Auslandsmessebeteiligungen des Bundes den Weg auf die Exportmärkte.

Auslandsmessen sind nicht nur ein Verkaufs- und Präsentationsinstrument; sie stellen darüber hinaus ein wichtiges Orientierungs-, Informations- und Kontaktforum dar.

Die Auswahl der Messen, an denen sich der Bund beteiligt, erfolgt in Abstimmung mit den Spitzen- und Fachverbänden der Wirtschaft.

Weitere Informationen:

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA)
Littenstraße 9, 10179 Berlin
Tel.: 030/24000-0, Fax: 030/24000-263
Internet: www.auma.de
E-Mail: info@uma.de

Risikoabsicherung und Finanzierungshilfen

Minimierung der Risiken unternehmerischer Tätigkeit

Für die deutsche Wirtschaft bietet die Einbindung in das System der Weltwirtschaft, die immer schneller voranschreitende Globalisierung, große Chancen. Gleichzeitig sind aber auch politische und wirtschaftliche Risiken von vornherein nicht auszuschließen; deshalb hat die Bundesregierung ein breit gefächertes Instrumentarium von Verträgen, Garantien und Bürgschaften zur Abfederung dieser Risiken geschaffen.

Durch den Abschluss bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzverträge mit Entwicklungs- und Schwellenländern gestaltet die Bundesregierung stabile Rahmenbedingungen für deutsche Investitionen im Ausland. Sie bilden gleichzeitig die Grundlage zur Übernahme von Garantien für deutsche Direktinvestitionen im Ausland gegen politische Risiken (Investitions Garantien). Im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive der Bundesregierung werden Anträge bis zu einem Deckungsvolumen von fünf Mio € von Bearbeitungsgebühren freigestellt. Dies dient insbesondere der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Weitere Informationen dazu:

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13, 22297 Hamburg
Postfach 602720, 22237 Hamburg
Tel.: 040/63781511, Fax: 040/63781510
Internet: www.pwc.de/investitions Garantien.de; www.agaportal.de
E-Mail: investitions Garantien@de.pwc.com

Mit den Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) des Bundes stärkt die Bundesregierung die globale Wettbewerbsposition vor allem kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen. Deutsche Exporteure haben damit die Möglichkeit, ihre Exporte gegen wirtschaftliche und politische Risiken abzusichern.

Weitere Informationen dazu:

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Tel.: 040/8834-9192, Fax: 040/8834-9175
Internet: www.agaportal.de; www.exportkredit Garantien.de

Finanzierungsprogramme für das Auslandsengagement

Der Bund kann auf Antrag eines inländischen Kreditgebers Garantien und Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite (UFK) an das Ausland übernehmen.

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Wirtschaft bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben im Ausland, insbesondere in Entwicklungsländern, um damit die Chancen für deutsche Unternehmen bei der Beteiligung an internationalen Projekten zu verbessern.

Zum Beispiel bietet das „KfW-Mittelstandsprogramm – Ausland“ zinsgünstige Kredite für Investitionen im Ausland.

Fonds zur Finanzierung von Projektstudienkosten

Mit dem Programm „Projektstudienfonds Außenwirtschaft“ fördert die Bundesregierung die Beteiligung an Auslandsprojekten in der Vorbereitungsphase. Vor allem Machbarkeitsstudien, von deren Ergebnis zukünftige Investitionsentscheidungen abhängen, können daraus finanziert werden. Damit wird auch kleinen und mittleren Unternehmen eine Chance gegeben, sich an Auslandsprojekten mit hohen wirtschaftlichen Risiken in der Vorbereitungsphase zu beteiligen.

Gefördert werden Vorhaben, die große Aussicht auf spätere deutsche Zulieferungen oder Investitionen haben.

Weitere Informationen:

PricewaterhouseCoopers, Corporate Finance Beratung GmbH

z. Hd. Herrn Lenné

New-York-Ring 13, 22297 Hamburg

Tel.: 0 40 / 63 78 12 12, Fax: 0 40 / 63 78 10 50

Internet: www.pwcglobal.com/de, Suchbegriff: Projektstudienfonds

E-Mail: studienfonds@de.pwcglobal.com

Absatz- und Kooperationsförderung

Kooperationsbörsen und Unternehmerdelegationsreisen

Die Bundesregierung unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auf ihrem Weg in ausländische Märkte. Dies geschieht durch Veranstaltungsprogramme, die das Ziel haben, Kontakte zu ausländischen Unternehmen, Dienstleistungs- und Forschungseinrichtungen zu erschließen, um damit neue Absatz-, Bezugs-, Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Veranstaltungen im Ausland und in Deutschland bieten deutschen Unternehmern eine sehr gute Gelegenheit, potenzielle Kooperationspartner kennen zu lernen und Informationen aus erster Hand zu erlangen.

Weitere Informationen im Internet unter www.bmwa.bund.de,
Rubrik Außenwirtschaftsförderung/Kooperationsförderung.

Technologiekooperation

Im Rahmen der auf Innovation und Forschungsk Kooperation ausgerichteten Förderprogramme wird ein „Netzwerk internationale Technologiekooperation“, das 15 Kontaktstellen „Forschungsk Kooperation“ in 13 Ländern Mittel- und Osteuropas, in China und in Indien umfasst, gefördert. Der Schwerpunkt der Arbeit dieser Kontaktstellen liegt in der Unterstützung deutscher kleiner und mittlerer Unternehm-

men bei der Anbahnung internationaler Technologie- und Forschungs-kooperationen. Hierzu werden in den Sitzländern der Kontaktstellen Kontakt- und Kooperationsveranstaltungen durchgeführt.

Das Netzwerk wird von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) betreut.

Weitere Informationen:

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
Geschäftsstelle Berlin
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin
Tel.: 030/48163-3
Internet: www.forschungskoop.de

Vermarktungshilfeprogramm

Speziell ostdeutschen kleinen und mittleren Unternehmen wird darüber hinaus die Teilnahme an Vermarktungshilfeprojekten bzw. Lieferantenforen auf Auslandsmärkten angeboten, in deren Mittelpunkt eine ziellandorientierte Außenwirtschaftsberatung sowie eine unternehmensbezogene Unterstützung und Betreuung zur Markterschließung gegeben werden.

Weitere Informationen im Internet unter www.bmwa.bund.de.

Politische Flankierung von Projekten

Politische Begleitung wichtiger Exportvorhaben

Auf vielen Auslandsmärkten, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern, hängt unternehmerischer Erfolg stark von der Unterstützung durch staatliche Stellen ab. Die Bundesregierung steht daher in regelmäßigem Kontakt zu ausländischen Regierungen und Behörden, um die Tätigkeit deutscher Unternehmen im Ausland politisch zu flankieren. Wesentliche Elemente der Flankierung sind hochrangige Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung, oft in Begleitung von Wirtschaftsdelegationen, die Arbeit der Gemischten Kommissionen und die laufenden Kontakte der Botschaften und Generalkonsulate mit den zuständigen Stellen im Gastland.

Eine Anlauf- und Kontaktstelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit organisiert als „kurzer Draht für die Wirtschaft“ im Kontakt mit dem Auswärtigen Amt, den deutschen Auslandsvertretungen und anderen Stellen eine systematische Unterstützung bestimmter Auslandsprojekte und koordiniert projektbezogene politische Flankierungsmaßnahmen.

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Herr RD Clemens Kerres, Referat VA1 –
Politische Flankierung Auslandsprojekte
Scharnhorststraße 34–37
10115 Berlin
Tel.: 030/2014-6096, Fax: 030/2014-5356
E-Mail: clemens.kerres@bmwa.bund.de
Internet: www.bmwa.bund.de



4 iXPOS – Das Außenwirtschaftsportal

Serviceleistungen in der Außenwirtschaft auf einen Blick



Mehr Transparenz in der deutschen Außenwirtschaftsförderung bietet das Internetportal iXPOS, ein Gemeinschaftsprojekt der wichtigsten Akteure im Bereich der außenwirtschaftlichen Förderleistungen. Zentrale Steuerungsstelle für iXPOS ist die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai).

Auf dem Weg zu den Auslandsmärkten sind sachkundige, verlässliche und aktuelle Informationen gefragt. Unter www.iXPOS.de präsentieren ca. 250 Akteure der deutschen Außenwirtschaftsförderung – Bundesministerien, Länderwirtschaftsministerien, Kammern, Ländervereine und Verbände – ihre Angebote, Dienstleistungen und Informationen gebündelt und vernetzt auf einer zentralen Plattform. Hier können Unternehmen jederzeit feststellen, welche Messen und Veranstaltungen stattfinden, sich über Marktchancen der jeweiligen Branche im Ausland informieren und erfahren, auf welche Finanzierungshilfen und Förderprogramme zurückgegriffen werden kann. Die Förderdatenbank unter www.iXPOS.de gibt schnell und einfach Auskünfte nach Hilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Weitere außenwirtschaftliche Informationen runden das Bild ab. Damit wird vor allem für kleine und mittlere Unternehmen der Zugang zu den zahlreichen Serviceangeboten im Bereich von Export-, Import- und Investitionsförderung im Ausland erleichtert. iXPOS versteht sich als Wegweiser der deutschen Außenwirtschaftsförderung und wird ständig erweitert.

Geschäftskontakte weltweit vermittelt die Online-Kooperationsbörse www.e-trade-center.com. Unternehmen im In- und Ausland können dort Geschäftspartner suchen und eigene Firmeneinträge vornehmen.

Weitere Informationen:

Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)

Stabsstelle Serviceverbund Außenwirtschaft

Tel./Fax: 0221/2057-219/-212

Christian Tippelt, Leitung und Koordination iXPOS

Tel.: 0221/2057-219

E-Mail: tippelt@bfai.de



5 Standortwerbung Deutschland

Invest in Germany GmbH

Deutschland gehört zu den wichtigsten Anlageländern für internationale Investoren. Ausländische Direktinvestitionen tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei und bringen Zugang zu technologischem Know-how. Vor dem Hintergrund eines sich weiter verschärfenden weltweiten Wettbewerbs um Investoren ist die Werbung für den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland eine vor-

dringliche wirtschaftspolitische Aufgabe und liegt seit Juli 2003 in der Verantwortung der Bundesgesellschaft „Invest in Germany GmbH“.

Weitere Informationen: www.invest-in-germany.de

Beauftragte der Bundesregierung für Standortmarketing

Die Bundesregierung hat Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft beauftragt, weltweit für den Standort Deutschland zu werben und in der Direktansprache internationalen Entscheidern das Investitionsumfeld in Deutschland darzustellen.

Sie haben die Aufgabe,

- mit internationalen Top-Managern die Rahmenbedingungen und Vorteile des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu erörtern,
- internationale Unternehmen im Hinblick auf die Strukturen, Potenziale und die Wachstumsaussichten der deutschen Wirtschaft aus Business-to-Business-Sicht zu beraten und
- durch gezieltes Standortmarketing die Potenziale des Wirtschaftsstandorts Deutschland darzustellen.

Die drei Beauftragten der Bundesregierung, Herr Dr. von Pierer, Herr Dr. Mangold und Herr Dr. Weber, haben für diese Aufgabe die speziellen und regionalen Kompetenzen, die dementsprechend konzentriert zum Einsatz kommen.



6 Investorenwerbung für die neuen Länder

Industrial Investment Council

Zur Anwerbung und Gewinnung von ausländischen Investoren für die neuen Bundesländer ist seit 1996 die gemeinsam von Bund und den ostdeutschen Ländern gegründete „Industrial Investment Council GmbH“ (IIC) tätig.

Weitere Informationen: www.iic.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Referat LP4 – Kommunikation und Internet –
11019 Berlin

www.bmwa.bund.de

und

Auswärtiges Amt

Arbeitsstab Außenwirtschaft (402/403)

Referat Öffentlichkeitsarbeit Inland
11013 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Gestaltung:

PRpetuum GmbH, München

Druck:

Mintzel Druck, Hof/Saale



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Auswärtigen Amtes kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.